



**Inklusion**  
**an der**  
**Realschule Köln Deutz**  
**im Hasental**

- Konzept des gemeinsamen Lernens -

Stand: Februar 2020

## Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorischer Rahmen	3
2. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler	5
3. Klassenzusammensetzung	5
4. Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer	6
5. Organisationsformen des gemeinsamen Lernens	7
5.1 Raumgestaltung	7
5.2 Classroommanagement	7
5.3 Sitzordnung	8
5.4 Nutzung des Differenzierungsraumes	8
6. Individualität / Diagnostik	9
6.1 Eingangsdiagnostik	9
6.2 Testverfahren	9
6.3 Fördermaterial	11
7. Möglichkeiten der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten	12
7.1. Alternativer Maßnahmenkatalog	12
7.2. Angeleitetes Pausenangebot	14
7.3 Ordnungsmaßnahmen	15
7.4 Ausnahmeregelungen	16
7.5 Ziele der Förderung von SuS mit herausforderndem Verhalten	16
8. Vertretungsbedarf	17
9. Beratungsangebote	17
9.1 Kollegiale Beratung	17
9.2 Elternberatung	18
9.3 Schülerberatung	18
10. Schulbegleitung	19

<b>11. Leistungsbewertung/ Abschlüsse</b>	<b>20</b>
<b>11.1 Zielgleiche Leistungsbewertung</b>	<b>21</b>
<b>11.2 Zieldifferente Leistungsbewertung im Bildungsgang Lernen</b>	<b>22</b>
<b>12. Berufsorientierung</b>	<b>22</b>
<b>12.2 Umsetzung der KAoA Standardelemente</b>	<b>22</b>
<b>12.3 KAoA-STAR</b>	<b>25</b>

# 1. Organisatorischer Rahmen

An der Realschule im Hasental werden zurzeit ca. 50 Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (GL) beschult.

Die Förderschwerpunkte sind bisher: Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE), Lernen (LE), Sprache (SQ), Körperliche und Motorische Entwicklung (KM) und der Förderschwerpunkt Sehen (SE).

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in einer Klasse reicht von einem Schüler bis zu fünf Schülern in einer Klasse.

Anzustreben ist, dass bis zu fünf Schüler mit Förderbedarf in einer Klasse mit maximal 25 Schülern in ausreichend großen Klassenräumen zu unterrichten sind. Den Lehrkräften für Sonderpädagogik (LfS) stehen ein eigener Differenzierungsraum (D102) sowie ein Büro (C107) für die sonderpädagogische Einzel- und Kleingruppenförderung zur Verfügung.

Klassenleitungen der Klasse des Gemeinsamen Lernens sollen in der Erprobungsstufe möglichst viele Stunden in ihren Klassen eingesetzt werden. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Klassenraum-Prinzip eingeführt. Dies ist für die Organisation des Gemeinsamen Lernens hilfreich und für die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine große Unterstützung bei der Bewältigung ihres Schulalltags (vertraute Umgebung, fester Sitzplatz, Classroom-Management).

Den jeweiligen Klassenleitungen (KL) der Klassen des Gemeinsamen Lernens wird eine LfS zugeordnet. KL und LfS besprechen und beraten sich regelmäßig mindestens einmal die Woche zu einem selbst festgelegten Zeitpunkt. Darüber hinaus finden bei Bedarf Teamsitzungen am Langtag statt, in denen wichtige Informationen und Entwicklungen bezüglich der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besprochen und die jeweilige Förderung vereinbart wird.

Darüber hinaus gibt es eine Fachkonferenz Gemeinsames Lernen, die zweimal im Halbjahr tagt und die konzeptionelle Arbeit vornimmt, sowie Beschlüsse fasst und Arbeitsschwerpunkte festlegt. Ebenso werden hier Grundfragen des Unterrichtens in einer Klasse des Gemeinsamen Lernens erörtert und mögliche Veränderungen in den Klassenzusammensetzungen besprochen und entschieden. Auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden hier geplant. Zu dieser Fachkonferenz werden

sowohl die Schulleitung als auch die Fachlehrer der Klassen des Gemeinsamen Lernens eingeladen.

## **2. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler**

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet im Rahmen des allgemeinen Aufnahmezeitraums statt. Die LfS führen anhand eines Protokollbogens ein ausführliches Beratungsgespräch mit den Eltern und den Kindern. Die gewonnenen Informationen ermöglichen eine erste Einschätzung des Kindes und können ebenso als Grundlage für die spätere sonderpädagogische Förderung dienen. Das Schulamt der Stadt Köln weist die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu, jedoch haben die Schulleitungen bei einer extra anberaumten Verteilerkonferenz Mitsprache. Daher werden die Eltern häufig schon vor der Zuweisung vorstellig.

Die Realschule Im Hasental zeigt sich offen gegenüber allen Förderschwerpunkten, sofern die sächlichen und personellen Bedingungen, bezogen auf alle Förderschwerpunkte für eine inklusive Beschulung, geschaffen worden sind.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist die Entscheidung im Fall einer körperlichen oder motorischen Einschränkung im Einzelfall zu treffen.

Derzeit sind an unserer Schule alle Förderschwerpunkte außer Geistige Entwicklung vertreten. Ebenso beschulen wir Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung und einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie.

## **3. Klassenzusammensetzung**

Die Zusammensetzung der Klassen des Gemeinsamen Lernens wird von der Unterstufenkoordinatorin, und einem LfS vorgenommen. Sollten die zukünftigen Klassenleitungen bereits bekannt sein, werden sie in den Prozess eingebunden. Die verschiedenen SuS werden dann nach pädagogischen und sozialen Aspekten auf die verschiedenen Lerngruppen verteilt. Die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden je nach Förderschwerpunkt in einer Klasse

zusammengefasst oder auf mehrere Klassen aufgeteilt. Für jede Lerngruppe ist eine LfS zuständig.

#### **4. Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer**

Bisher werden die Klassen des Gemeinsamen Lernens von einer festen Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer geleitet. Die LfS teilen sich so auf, dass sie möglichst flächendeckend in einem Jahrgang eingesetzt sind und eine Doppelbesetzung in den Hauptfächern je nach Stundenumfang ermöglicht wird. Die Wochenstunden der LfS werden so verteilt, dass in der Erprobungsstufe (Klasse 5/6) möglichst viel Doppelbesetzung gewährleistet ist. Unterricht wird entweder im Team gestaltet oder der LfS übernimmt einen Teil der Lerngruppe nach Absprache mit räumlicher Differenzierung.

Des Weiteren soll das Team der Fachlehrer, bezogen auf den Unterricht in einer GL-Klasse, möglichst überschaubar gehalten werden, da eine kontinuierliche, verlässliche, pädagogische Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist und sie so in einer vertrauensvollen Atmosphäre lernen können. Dies bildet die Basis für eine inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf.

Ziel ist es zudem, die Unterschiedlichkeit aller Schülerinnen und Schüler zu einem Lernanlass für Kinder werden zu lassen. Dies kann nur in einem Lernumfeld gelingen, dass dieser Unterschiedlichkeit der Kinder Rechnung trägt.

Um die Doppelbesetzung der Lehrpersonen sinnvoll und gewinnbringend für alle Schülerinnen und Schüler einzusetzen, sind unterschiedliche Formen des Teamteachings möglich:

**1. Co-Moderation**, beide Lehrpersonen haben in gemeinsamer Absprache die Unterrichtsreihe vorbereitet und wechseln sich phasenweise und/oder spontan bezogen auf die Ansprache der Schülerinnen und Schüler sowie bezogen auf das Vermitteln von Unterricht ab.

**2. Helferprinzip**, eine Lehrperson ist hauptverantwortlich für die Unterrichtsstunde, die zweite Lehrperson arbeitet additiv hinzu, z.B. durch spezielle persönliche Ansprache bestimmter Schülerinnen und Schüler zur Konzentration und Motivation, durch

zusätzliche oder alternative Erklärungen oder Methoden oder durch individuelle Differenzierungsmaßnahmen.

**3. Die zweite Lehrkraft** widmet sich besonders einer Lerngruppe bezogen auf Aspekte wie: Unterrichtsinhalte, Methoden, die Förderung des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie der weiteren Förderschwerpunkte wie z.B. die unterschiedlichen Wahrnehmungsbereiche, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. Dies kann auch in einem Differenzierungsraum stattfinden.

Weitere Formen der Umsetzung des Teamteaching werden je nach personeller und fachlicher Lage angebahnt. Die LfS übernimmt und unterstützt zudem die Leistungsbewertung der zieldifferent bewerteten SuS, die Förderplanung und die Erstellung der Textgutachten für SuS mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Weitere Informationen zu den Aufgaben der LfS werden im Punkt 13 dieses Konzeptes festgehalten.

## **5. Organisationsformen der Klassen des gemeinsamen Lernens**

### 5.1 Raumgestaltung

Die Raumvergabe erfolgt in Absprache mit den Sonderpädagogen. Klassen haben nach Möglichkeit einen Nebenraum zur Binnendifferenzierung. Ist dies nicht möglich, werden häufiger im Klassenraum abgegrenzte Bereiche zur Differenzierung geschaffen. Günstig für inklusive Prozesse und kooperative Lernformen sind Gruppentische.

### 5.2 Classroommanagement

Unter Classroom Management, oder zu Deutsch: effektiver Klassenführung, versteht Kounin als Präger des Begriffs „die Summe der Maßnahmen und Verhaltensweisen einer Lehrkraft, die darauf abzielen, optimale Lernbedingungen für die Schüler bereit zu stellen“ (zit.n. Kounin, 2006). Neben den reaktiven Maßnahmen, mit denen die Lehrkraft auf vorkommende Störungen reagiert, stehen hier besonders die proaktiven Maßnahmen als präventive Bausteine im Mittelpunkt. Hierzu zählen Maßnahmen wie ein vorbereiteter Klassenraum, die Vermittlung und Anwendung von Verhaltensregeln und Routinen, festgelegte Konsequenzen bei unerwünschtem und bei erwünschtem

Verhalten, Schülerverantwortlichkeiten, der Einsatz kooperativer Lernformen und einige mehr (vgl. Hartke & Vrbán, 2016).

Ein positives Classroommanagement liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft sowie insbesondere in der Verantwortung des Klassenleitungsteams. Die LfS unterstützen bei der positiven Gestaltung.

### 5.3 Sitzordnung

Die Sitzordnung der Klassen wird von unseren Klassenlehrer/innen und Sonderpädagogen/innen gemeinsam entwickelt. Bei Schülern und Schülerinnen mit dem Förderbedarf „Lernen“ achten wir darauf, dies in der Sitzordnung mit einzubeziehen. Die Schüler und Schülerinnen sitzen entweder neben leistungsstarken und sozial kompetenten Schülern, die bei Bedarf als Lernhelfer fungieren können, oder sie erhalten einen Einzelsitzplatz neben dem für den oder die Sonderpädagogen/innen ein Sitzplatz freigelassen wird.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im emotionalen oder sozialen Bereich sowie bei Autismus-Spektrums-Störung ist u. U. auch ein Einzeltisch zur Verfügung zu stellen.

### 5.4 Nutzung des Differenzierungsraumes

Zur weiteren Unterrichtsdifferenzierung steht an der Realschule im Hasental ein komplett ausgestatteter Differenzierungsraum zur Verfügung.

Hier werden Schülern und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen im Einzel- oder Kleingruppenunterricht gefördert. Für einige unserer Schüler und Schülerinnen ist dies von besonderer Bedeutung, da sie dort die Möglichkeit bekommen, in einer kleinen Gruppe und mit mehr Ruhe Unterrichtsinhalte zu vertiefen und gezielte Förderung zu erhalten.

Der Raum wird zudem für Gespräche mit Schülerinnen und Schüler im Bereich emotional-sozialem Unterstützungsbedarf genutzt. Verhaltensrückmeldungen können hier in Ruhe gegeben werden und Verhaltenspläne besprochen werden.



## **6. Individuelles Fördern und Fordern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

Die individuelle Förderung der SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollte vorwiegend inklusiv im Klassenunterricht stattfinden, möglichst begleitet von zwei Lehrkräften. Um den aktuellen individuellen Lernstand der Kinder zu ermitteln, werden entsprechende Diagnoseverfahren eingesetzt (z.B. HSP für die verschiedenen Klassenstufen). Zeitliche und räumliche Ressourcen werden dafür von unseren Sonderpädagogen eingeplant.

### 6.1 Eingangsdagnostik

SuS mit dem Förderschwerpunkt ES sowie Lernen fallen häufig durch Unterrichtsstörungen auf, sind häufig in Konflikte mit anderen SuS und Lehrkräften verwickelt und/ oder sind aufgrund psychischer Erkrankungen nur eingeschränkt beschulbar. Die Beschulung dieser Schülergruppe in der Klasse des Gemeinsamen Lernens wird dem Förderbedarf der Kinder häufig nicht gerecht. Der Unterricht in den Klassen stellt häufig für die betroffenen Kinder, die Mitschüler und Mitschülerinnen und Lehrkräfte eine große Belastung dar. Diese SuS sind meist aufgrund ihrer Verhaltensprobleme nicht in der Lage, ihrem Potential entsprechende Leistungen und Lernfortschritte zu erzielen.

Aus den genannten Gründen ergibt sich der Bedarf, für diese Schülergruppe ein pädagogisches Angebot zu entwickeln, das an den besonderen Bedürfnissen der SuS orientiert ist und zugleich die Integration in die Klasse verbunden mit einem erfolgreichen Schulabschluss zum Ziel hat.

In Absprache mit Fachlehrerinnen, Fachlehrern und Klassenleitungen wurden darum Förderstunden für lernschwache SuS eingerichtet, in denen Kinder einer Jahrgangsstufe gezielt in Deutsch oder Mathematik gefördert werden. Dies geschieht vorzugsweise in Randstunden (Nebenfächer) und in einem Differenzierungsraum. Es ist wichtig für die Lehrkräfte für Sonderpädagogik pädagogisch und räumlich flexibel auf Gegebenheiten und Entwicklungen der SuS reagieren zu können.

### 6.2 Testverfahren

Unserer Schule steht momentan eine hohe Bandbreite an Eingangsdagnostischen Verfahren zur Verfügung. Darunter fällt der LSL, SON - R, HSP, ADST und weitere. Die Lehrkraft für Sonderpädagogik steht bei Bedarf für Beratungen zur Verfügung,

wenn SuS ohne festgestelltem Unterstützungsbedarf im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens oder im Sozialverhalten Auffälligkeiten zeigen. Vor allem in den Klassen 5 und 6 soll bei dieser Schülergruppe eine frühzeitige und gezielte Förderung dazu beitragen, dass die Lernentwicklung dieser Schülergruppe positiv verlaufen kann. Bei manchen SuS kann es sinnvoll sein, eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einzuleiten, damit eine optimale Förderung über das 6. Schuljahr hinaus gewährleistet werden kann.

Für eine gezielte Förderung ist neben der Zusammenarbeit und dem Austausch eine regelmäßige und prozessbegleitende Diagnostik notwendig. Die Dokumentation des Förderbedarfs und der eingeleiteten Fördermaßnahmen ist für die Antragstellung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs von Bedeutung. Um die gezielte Förderung, den Austausch zwischen den handelnden Personen und die Dokumentation der Maßnahmen zeitlich und inhaltlich leisten zu können, hat sich die FK-GL auf ein einheitliches und festgelegtes Verfahren geeinigt. Dieses trägt dazu bei, dass trotz der knappen zeitlichen Ressourcen aller Beteiligten eine gezielte und umfassende Diagnostik und Förderung möglich ist.

#### **Ablauf des Verfahrens:**

1. spätestens in 5.2 wird der Beratungsbedarf über den Abteilungsleiter angemeldet
2. die Klassenlehrer füllen einen Erhebungsbogen (Anamnese) für das Kind aus
3. Erstgespräch mit dem LfS; Auswertung des Erhebungsbogens und gemeinsame Absprachen zu den weiteren Schritten, Hospitation der LfS in der betroffenen Klasse

#### **Festlegung weiterer Schritte:**

- Elterngespräch (verbindlich)
- Einsatz diagnostischer Instrumente nach Bedarf
- Entscheidung über Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- gemeinsame Förderplanung/ Förderzielabsprachen mit den KL, Eltern, dem Kind
- Evaluation 1/2jährlich (z.B. zur nächsten Konferenz/ Elternsprechtage)

Nach der Evaluation beginnt ggf. der förderdiagnostische Prozess von vorne. Spätestens zum Ende des 1. Halbjahres der Klasse 6 muss entschieden werden, ob ein Antrag auf eine Gutachtenerstellung nach AO-SF nötig/ sinnvoll ist. Dies bezieht sich nur auf den Förderschwerpunkt Lernen. Ein Antrag auf die Einrichtung anderer Förderschwerpunkte kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ebenso wird zum Ende eines jeden Schuljahres überprüft, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin bestehen soll, aufgehoben werden kann oder ein Förderortwechsel notwendig ist. Darüber hinaus kann auch entschieden werden, dass der Bildungsgang gewechselt oder ein bestehender Förderschwerpunkt erweitert wird. Diese jährliche Überprüfung wird dokumentiert und mit den Eltern besprochen.

### 6.3 Fördermaterialien

Neben individuellen Arbeitsheften für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch werden zunehmend differenzierte Materialien und Medien in allen Klassen vorhanden sein, um jede Schülerin/ jeden Schüler zu fördern und zu fordern. Die Auswahl dieser Materialien erfolgt überwiegend in den Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen. Es werden Kopiervorlagen aller Fördermaterialien in einer Ausleihe gesammelt und somit allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Das Inventar wird jährlich erweitert und aktualisiert.

Neben lehrerzentriertem Unterricht und kooperativen Lernformen wird vor allem in den unteren Klassen (5. und 6. Jahrgangsstufe) das soziale Lernen im Vordergrund stehen, um die neue Klassenstruktur positiv zu beeinflussen. Dazu nehmen zur Zeit zwei Lehrkräfte unserer Schule an einer langfristigen Fortbildung teil und die festgelegten Einheiten werden in einem Jahrgang verpflichtend durchgeführt und evaluiert. Ebenso werden ausgewählte SuS für das Programm „Starke Jungs, starke Mädchen“ angemeldet. Das Konzept des sozialen Lernens wird ständig überarbeitet. Daran beteiligen sich die LfS, um die Voraussetzungen für ein geeignete soziale Lernumgebung zu schaffen.

## **7. Förderung für SuS mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung**

SuS mit dem Förderschwerpunkt ESE bilden eine zahlenmäßig starke Gruppe unter den SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die der RS Im Hasental durch die Verteilerkonferenz zugewiesen werden.

Die SuS werden überwiegend während der Grundschulzeit bereits im GL unterrichtet und betreut worden; sie haben gelernt, auch im großen Klassenverband mit individueller Unterstützung erfolgreich zu arbeiten. Dem größeren Teil dieser SuS gelingt der Wechsel an das Großsystem Hasental, wenn sie vor allem in der Anfangszeit individuelle Hilfen erhalten (Co-Moderation im Unterricht, persönliche Ansprache/ Blickkontakt, Unterstützung beim Aufgabenverständnis und bei der Motivation, Begleitung bei Konflikten mit Mitschülern, etc.).

Für einzelne SuS gilt dies nicht; ihr Unterstützungsbedarf ist so erheblich, dass sie ständig eine LfS oder eine Schulbegleitung im Klassenraum oder sogar an ihrer Seite haben müssten. Die von allen Fachleuten geforderte durchgehende Doppelbesetzung in den Klasse des GL ist aber durch die ständige Ressourcenverknappung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Ohne solche Begleitung sind die betreffenden SuS allerdings deutlich überfordert; sie fallen z.B. durch sehr häufige Unterrichtsstörungen auf, sind wiederholt in Konflikte mit anderen SuS und Lehrkräften verwickelt oder können aufgrund von Konzentrationsstörungen nur eingeschränkt unterrichtet werden.

Die Beschulung dieser Schülergruppe in den Klasse des Gemeinsamen Lernens wird dem Unterstützungsbedarf der Kinder häufig nicht gerecht.

Der Unterricht in den Klassen stellt für die betroffenen Kinder, die Mitschüler und Lehrkräfte eine große Belastung dar. Diese SuS sind meist aufgrund ihrer Verhaltensprobleme nicht in der Lage, ihrem Potential entsprechende Leistungen und Lernfortschritte zu erzielen und sie gefährden das Lernen ihrer Mitschüler erheblich.

Auch in Pausensituationen und offenen Situationen des Schulalltages kommt es immer wieder zu Konflikten.

Aus den genannten Gründen ergibt sich, dass bezogen auf unser System und die vorhandenen Ressourcen, bestimmte Maßnahmen und Hilfsangebote erarbeitet und umgesetzt werden. Diese sollen im Folgenden vorgestellt werden.

## 7. 1 Alternativer Maßnahmenkatalog

### *Begründung:*

Aufgrund der besonderen Lernvoraussetzungen von SuS mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf greift die allgemein vereinbarte Vorgehensweise bei Fehlverhalten unseres Erachtens nach zu kurz. Bei bestimmten Verstößen gegen die Schulregeln, ist es wichtige, alternative Maßnahmen anzuwenden. Damit wollen wir den besonderen Förderbedürfnissen der o.g. SuS gerecht werden und die „Flut an Trainingsraum-Besuchen und Ordnungskonferenzen“ eindämmen.

Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf unser Bedingungsfeld und sollten flächendeckend umgesetzt werden. Sie werden halbjährlich evaluiert und ggf. überarbeitet.

### *Maßnahmen:*

#### *1. präventive Maßnahmen:*

- Gewähren von zeitlich limitierten Auszeiten (z.B. Time Out Karte)
- Einbau kurzer Bewegungseinheiten in den Unterricht
- Reizsteuerung (z. B. durch Hörschutz, Sichtbegrenzung)
- Verhaltenstagebuch, Verstärkerplan, Merkhilfe, Protokollbogen etc.
- sonderpädagogische Maßnahmen ( Einzelgespräche mit SuS, regelmäßige Rücksprache LfS, KL, FL, regelmäßige Elternrückmeldung)

## 2. Reaktionen auf Fehlverhalten:

beobachtetes Fehlverhalten:	pädagogische Maßnahme:
<p>Unterrichtsstörungen: hereinrufen, aufstehen, mit Gegenständen spielen, Mitschüler ansprechen oder beschimpfen</p> <p>ohne Material</p>	<p>→ nach 2 Verwarnungen: erweiterter Trainingsraum: Sch. wird zu LfS geschickt (Stundenplan ist im Klassenbuch einsehbar, Laufzettel im Klassenbuch, LfS hält individuelles Arbeitsmaterial bereit)</p> <p>-&gt; bei Fortsetzung des Fehlverhaltens nach Rückkehr: Trainingsraum (ohne Verwarnung)</p> <p>-&gt; Auszeit außerhalb des Klassenraums (Time Out- Karte)</p> <p>-&gt; Rückmeldung an LfS (Fach)</p>
Pausenkonflikte	<p>→ befristete verpflichtende Teilnahme am angeleiteten Pausenangebot</p> <p>-&gt; Aufsicht schickt betroffenen Sch. zum LfS</p>
Körperliche Übergriffe im Unterricht	<p>-&gt; Fachlehrer schickt einen Schüler zum Sekretariat, LfS wird ausgerufen und reagiert unmittelbar</p> <p>→ direkte Information an die Erziehungsberechtigten</p> <p>→ direkte Entscheidung über Konsequenzen, Maßnahmen, ggf. Suspendierung (LfS in Absprache mit SL)</p>
Körperliche Übergriffe außerhalb des Unterrichts	<p>-&gt; unmittelbare Mitteilung an LfS oder schriftliche Mitteilung in das Fach</p> <p>→ direkte Information an die Erziehungsberechtigten</p> <p>→ direkte Entscheidung über Konsequenzen, Maßnahmen, ggf. Suspendierung (LfS in Absprache mit SL)</p>
2. körperlicher Übergriff im laufenden Halbjahr	-> Teilkonferenz

### 7.2 Angeleitetes Pausenangebot

Vielen Schülerinnen und Schülern gelingt es noch nicht, ohne Anleitung Pausen konfliktfrei zu verbringen bzw. diese sinnvoll zu gestalten. Besonders in den jüngeren Jahrgängen (Klasse 5 und 6) lässt sich zudem beobachten, dass bei vielen SuS die

Regelakzeptanz beim freien Spiel noch nicht ausreichend gefestigt ist und es in der Folge zu einer Vielzahl von Konflikten kommt.

Das Pausenangebot der FK GL verfolgt dementsprechend zwei Ziele:

1. Alle SuS sollen die Möglichkeit bekommen, in einem angeleiteten Pausenangebot (z.B. Kicker, Spiele, etc.) eine ihren Bedürfnissen entsprechende Pause verbringen zu können.
2. SuS, die in den Pausen vermehrt in Konflikte geraten, erhalten die Gelegenheit, im Rahmen der angeleiteten Pause an ihrem Pausenverhalten zu arbeiten.

*Umsetzung:*

- täglich wechselndes, angeleitetes Pausenangebot für SuS, die Schwierigkeiten haben, die Pausen konfliktfrei zu bewältigen, die sich nicht an die Pausenregeln halten können und die häufig isoliert sind oder sich nicht alleine sinnvoll beschäftigen können.
- Die Pause findet im Raum D102 statt.
- Die Aufsicht führende Lehrperson entscheidet über das angeleitete Pausenangebot.
- Die Pausen übernehmen die LfS und die SozialpädagogInnen. Der Pausenplan wird zu Beginn des Halbjahres am schwarzen Brett im Lehrerzimmer ausgehängt. Es wird angestrebt, zumindest jede erste Pause von Montag bis Freitag abzudecken.
- Die SuS erhalten von den Klassenlehrern Karten für den Pausenraum. Um Engpässe zu vermeiden, werden nur SuS mit entsprechenden Karten hereingelassen.
- die Teilnehmerzahl ist auf 10 SuS begrenzt.
- Die Maßnahme ist ausdrücklich kein Angebot für SuS mit Förderbedarf, sondern für alle SuS.
- Am Ende des Schuljahres erfolgt eine Evaluation des Pausenangebotes.

### 7.3 Ordnungsmaßnahmen

Bei körperlichen Übergriffen im und außerhalb des Unterrichts sowie anderen groben Regelverstößen wie Sachbeschädigung, Diebstahl, (Cyber-) Mobbing etc. hat der KL oder die LfS die Möglichkeit, eine Teilkonferenz einzuberufen. Hieran nehmen ein Schulleitungsmitglied, der KL, die LfS, die Schülerin/ der Schüler und die

Erziehungsberechtigten teil. Als Ergebnis einer solchen Teilkonferenz wird sowohl eine Ordnungsmaßnahme (schriftlicher Verweis, Tadel u.ä.) als auch eine pädagogische Maßnahme (Teilnahme am Pausenangebot, Kurzbeschulung, therapeutische Unterstützung als Pflicht, soziale Aufgabe usw.) beschlossen. Nach der dritten Teilkonferenz pro Halbjahr ist die Anordnung eines Förderortwechsels möglich.

#### 7.4 Ausnahmeregelungen

Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf ES im großen Klassenverband nicht entsprochen werden kann und die außerdem das Lernen ihrer Mitschüler gefährden, werden für eine begrenzte Zeit oder zu festgelegten Stunden aus dem Klassenverband herausgenommen und in einer differenzierenden Lerngruppe unterrichtet. Dies geschieht in enger Absprache mit dem FL, damit der Schüler keinen Unterrichtsstoff versäumt. Die Inhalte der anderen Fächer sind von den SuS in häuslicher Arbeit zu erledigen.

Ebenso gilt das Prinzip des erweiterten Trainingsraumes. Um eine zu hohe Anzahl an Trainingsraumaufenthalten zu vermeiden, werden die SuS mit herausforderndem Verhalten zunächst zur LfS geschickt, die dann mit dem Schüler die Situation bespricht, nachbereitet, Handlungsalternativen aufzeigt und Maßnahmen festlegt. Dies wird dokumentiert und den Eltern mitgeteilt. Weitere Konsequenzen werden von der LfS festgelegt. In jedem Klassenbuch befindet sich der Stundenplan der zuständigen LfS, sodass jeder Kollege einsehen kann, wo sich die LfS befindet und umgehend bei einem Regelverstoß reagieren kann. Die direkte Intervention ist sehr wichtig und entscheidend für die Weiterentwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Kinder.

#### 7.5 Ziele der Förderung von SuS mit herausforderndem Verhalten

Die SuS sollen:

- lernen, ihr Verhalten anzupassen und Konsequenzen einschätzen zu können.
- lernen, ihre Pause zur Erholung angemessen und konfliktfrei zu nutzen.
- alternative Handlungsmuster in potentiell konfliktreichen Situationen und einzuüben (=Verhaltensstabilisierung).



→ durch die intensive Förderung und Begleitung im Schulalltag inhaltlich den Anschluss an die Stammklasse halten können, um ihm eine möglichst positive Lernentwicklung zu ermöglichen.

Die FL sollen zusätzlich entlastet werden und alternative Handlungsmöglichkeiten bei massiven Unterrichtsstörungen zur Verfügung haben.

## **8. Vertretungsbedarf**

Die Doppelbesetzung der Klassen des GL steht nicht zur Disposition, um so den Vertretungsbedarf der Schule zu decken. Der Einsatz der LfS als Fachlehrer im Regelunterricht ist nur im fest vorgesehen Stundendeputat von vier Unterrichtsstunden bei einer vollen Stelle vorgesehen. Ansonsten erfolgt Vertretungsunterricht nur in Ausnahmefällen und nur in den Klassen, in denen die / der Kollege/in bereits zur sonderpädagogischen Förderung eingesetzt ist. Dieses Vorgehen wird von der Schulleitung und dem Kollegium mitgetragen. Die Pausenaufsichten übernehmen die LfS entsprechend der schulinternen Vereinbarungen und ihrer Wochenstundenanzahl.

## **9. Beratung**

Das Arbeitsfeld der Beratung ist ein sehr wichtiger und bedeutender Faktor für das Gelingen des Gemeinsamen Lernens. Sie bezieht sich sowohl auf die Kolleginnen und Kollegen als auch auf die Eltern und die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

### 9.1 kollegiale Beratung

Die LfS berät den KL und die FL bei vielen verschiedenen Fragen, Problemfeldern und Vorgehensweisen. So steht die LfS bei kurzfristigen Fragen der KuK Rede und Antwort und bietet ebenso einen Gesprächstermin für längere Beratungsgespräche an. Dazu wendet sich der Kollege schriftlich an die LfS. Die Beratung umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

→ Unterrichtsplanung und -durchführung

- Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, Beendigung der sonderpädagogischen Förderung, Wechsel des Förderschwerpunktes, Wechsel des Förderortes
- Beantragung einer Schulbegleitung
- Kontaktaufnahme zum schulpsychologischen Dienst und anderen außerschulischen Einrichtungen
- Formulierung, Fortschreibung und Umsetzung des Nachteilsausgleichs sowie des sonderpädagogischen Förderplans
- Erstellung, Bereitstellung differenzierten Arbeitsmaterials
- Leistungsbewertung von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Umgang mit verhaltensauffälligen SuS
- alle weiteren Fragen bezüglich des Gemeinsamen Lernens

## 9.2 Elternberatungen

Die Elternarbeit und -beratung stellt einen existenziell wichtigen Arbeitsbereich der LfS dar. Eine vertrauensvolle, intensive und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist ausschlaggebend für eine positive Lernentwicklung des Kindes. Die LfS steht den Eltern als Ansprechpartner für sämtliche schulische Belange des Kindes zur Verfügung. Die Hauptschwerpunkte der Beratung sind die folgenden:

- regelmäßige Rückmeldung in schriftlicher Form, telefonisch und persönlich bezüglich der allgemeinen Lernentwicklung des Kindes,
- Rückmeldung über Versäumnisse und Fehlverhalten,
- Beratung bei Erziehungsfragen und häuslichen Problemen,
- Unterstützung bei der Umsetzung des Förderplans im privaten Bereich,
- Konfliktlösung,
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.

### 9.3 Schülerberatungen

Ebenso wichtig wie die professionelle Beratung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist die Zusammenarbeit mit dem Kind. Es ist wichtig, eine tragfähige und vertrauensvolle Beziehungsebene aufzubauen und so zielführend mit dem Schüler zusammenzuarbeiten. Die LfS gilt als Ansprechpartner in allen Lebenslagen und unterstützt das Kind in erster Linie bei der Bewältigung des Schulalltags und bei der Lernentwicklung. Ebenso hilft die LfS bei der Lösung von Konflikten und bei Problemen im Elternhaus. Die LfS gibt dem Schüler eine regelmäßige Rückmeldung über dessen Lernentwicklung und gibt fachliche, soziale, emotionale und persönliche Unterstützung. Ebenso vereinbart sie Konsequenzen bei Regelverstößen und Fehlverhalten.

Zusammenfassend ist die LfS der wichtigste und erste Ansprechpartner für jeden SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

## **10. Schulbegleitung**

In Ausnahmefällen kann beim Jugendamt eine Schulbegleitung beantragt werden, die dem Schüler bei der Bewältigung des Schulalltags und bei der sozialen Integration zur Seite steht. Diese Person ist ausschließlich für einen Schüler zuständig und begleitet diesen mit einer festgelegten Stundenzahl im Unterricht und in den Pausen. Für diese Schulbegleiter wurde ein festgeschriebenes Aufgabenprofil erstellt, welches dem Jugendamt und auch den verschiedenen Trägern der Schulbegleitungen vorliegt. Die Begleitung wird halbjährlich in einem Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten evaluiert und angepasst. Die Schulbegleitung ist die Assistenz des Schülers, um den Nachteil, der sich durch eine physische (Körper- und Sinnesbehinderungen) oder psychische (seelische Behinderung) Einschränkung des Schülers ergibt, auszugleichen. Ziel ist es, dem Schüler eine angemessene und aktive Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen. Dabei ist es wichtig, dass die Gleichbehandlung und zielgleiche Bewertung des Kindes gewährleistet ist.

Grundsätzlich gilt: Die Schulbegleitung soll nur so viel Hilfe geben, wie nötig ist.

Zugleich sollen Freiräume geschaffen werden, in denen Hilfe sukzessiv zurückgenommen wird.

*Besonders zu beachten ist Schulgesetz §57 Abs.1, demzufolge die Aufsicht bei Klassenarbeiten zu den Aufgaben der Lehrpersonen gehört. Daraus ergibt sich, dass die Schulbegleitung Klassenarbeiten nicht allein mit der Schülerin/dem Schüler durchführen darf.*

### *Kooperation*

Die Realschule Im Hasental stellt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Klassenlehrern (KL), Sonderpädagogen (LfS) und Schulbegleitung (SB) sicher. Um eine optimale Zusammenarbeit im Sinne des Schülers zu ermöglichen, wird ein zuverlässiger Austausch angestrebt.

Schulbegleitungen werden grundsätzlich nur klientenzentriert eingesetzt und sind daher nicht für Aufsichten, Vertretungsunterricht oder die Betreuung anderer Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Die Schulbegleitung ist die Assistenz des Schülers und nicht die der Lehrpersonen.

## **11. Leistungsbewertung/ Abschlüsse**

### Allgemeine Hinweise

Für die Leistungsbewertung und die Erstellung von Zeugnissen ist zu berücksichtigen, ob Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen zielgleich oder zieldifferent beschult werden und ob für sie, aufgrund eines festgestellten Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung besondere Vorgaben für die Erstellung von Zeugnissen zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Inklusion wird zwischen den zielgleichen Bildungsgängen der allgemeinen Schulen und den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung (AO-SF) unterschieden. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO S I) der allgemeinen Schulen, soweit es die Verordnung nicht anders vorsieht. Förderschwerpunkte können kombiniert werden, hierbei wird mit der Feststellung des vorrangigen Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs jeweils der Bildungsgang festgelegt.

Dabei ist zu beachten, dass jede erbrachte Leistung das individuelle Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen entsprechend und die Lernentwicklung zu würdigen ist. Die individuelle Leistungsentwicklung und die erreichten Arbeitsergebnisse werden

unter Berücksichtigung des Bildungsgangs durch Schulnoten, aber auch durch kurze Leistungsberichte, Rückmeldegespräche und Zeugnisse dokumentiert. Als Grundlage dient der Förderplan der Schülerin oder des Schülers.

### 11.1 Zielgleiche Leistungsbewertung

Für alle Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, gelten die im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegten Grundsätze der Leistungsbewertung und die Vorgaben zu Zeugnissen (§§ 48-50 SchulG NRW), sowie die in den Ausbildungsordnungen festgelegten Konkretisierungen (Sekundarstufe: § 7 APO-SI).

Im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung kann die Klassenkonferenz aus zwingenden pädagogischen Gründen im Einzelfall in der Leistungsbewertung von den in §§ 23 bis 42 AO-SF, sowie von den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der allgemeinen Schule über Leistungsbewertungen, Zeugnisse und Versetzungen abweichen, wenn gewährleistet bleibt, dass die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards) eingehalten werden und die Schülerin oder der Schüler auf diesem Weg das Ziel des Bildungsgangs erreichen kann (§ 28 AO-SF). Hat die Klassenkonferenz einen Beschluss nach § 21 (8) AO-SF gefasst, wird der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses unter „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis dargestellt (VV zu § 21 (8) AO-SF).

Nur bei zielgleicher Förderung können Schülerinnen und Schülern Nachteilsausgleiche wie (z. B. bei diagnostizierter LRS oder Dyskalkulie) gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf den Zeugnissen die Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert wurden, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf weiterhin besteht und in welchem Bildungsgang sie unterrichtet werden.

Bei zielgleicher Förderung kann der Vermerk über die Sonderpädagogische Förderung auf Wunsch der Eltern im Abschlusszeugnis entfallen (§ 21 (6) AO-SF).

### Ausnahmen in Klasse 5-9:

Soweit es der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, können in Absprache mit der Schulleitung die Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängert und sonstige individuelle Anpassungen bei Prüfungen zugelassen werden. Entsprechendes gilt auch bei einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt (§ 6 (9) APO-SI).

### 11.2. Leistungsbewertung und Zeugnisse im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten zum Schulhalbjahr und Schuljahresende ein Zeugnis in Berichtsform ohne Ziffernoten. Das Berichtszeugnis umfasst Aussagen zum Leistungsstand und der Lernentwicklung in den Fächern. Die Beschreibung erfolgt ohne Noten. Maßgeblich sind bei der Leistungsbewertung die im Förderplan beschriebenen Ziele. Die Leistungsbewertung umfasst die individuelle Anstrengung, den individuellen Lernfortschritt und die Ergebnisse des Lernens. Das Berichtszeugnis enthält auch Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Ab Klasse 5 können einzelne Leistungen zusätzlich mit Noten bewertet werden, wenn dazu ein Beschluss der Schulkonferenz vorliegt und wenn die Leistungen den Anforderungen des jeweils vorhergehenden Jahrgangs der Grund- oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen (§ 33 (3) AO-SF).

Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler gefördert werden soll (§ 34 AO-SF).

Wie bei allen Schülerinnen und Schülern, die gemäß AO-SF einen festgestellten Bedarf an Sonderpädagogischer Unterstützung erhalten, wird dies auf den Zeugnissen vermerkt.

Die Unterrichtsfächer und Stundentafeln im Bildungsgang Lernen richten sich nach denen der Grund- oder Hauptschule (§ 31 (1) AO-SF). Die Leistungsbewertung

hingegen orientiert sich an individuellen Lernzielen, die im Förderplan der Schülerin oder des Schülers festgehalten werden.

### Teilnahme am Englischunterricht

Die Klassenkonferenz kann beschließen, ob für eine Schülerin oder einen Schüler die für das Fach Englisch vorgesehenen Stunden für die vertiefende Förderung in anderen Fächern der Stundentafel verwendet werden (§ 31 (2) AO-SF). Schülerinnen und Schüler, die den dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschluss erwerben, müssen aber mindestens in Klasse 9 und 10 durchgehend am Englischunterricht teilnehmen und die für den Englischunterricht in Klasse 9 der Hauptschule aufgestellten Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans der Hauptschule erreichen (§ 35 (4) AO-SF).

## **12. Berufsorientierung**

### 12.1. Standardelemente KAoA

Das Land NRW hat 2011 mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ oder abgekürzt „KAoA“ ein einheitliches Übergangssystem Schule-Beruf geschaffen, um Jugendlichen die Berufs- und Studienwahl zu erleichtern und den Einstieg ins Berufsleben zu ebnen. Ziel ist es, nach dem Schulabschluss eine Anschlussperspektive zu eröffnen bzw. durch einen strukturierten Übergang unnötige Warteschleifen zu vermeiden.

KAoA wird kommunal koordiniert und von verschiedenen Trägern unterstützt und umgesetzt. Es wurden verbindliche Standardelemente entwickelt, die den Prozess der Berufsorientierung, beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung bzw. alternativen Anschlussweg, definieren.

Verbindliche Standardelemente sind die Potenzialanalyse, die Berufsfelderkundung, das Betriebspraktikum und die begleitende Elternarbeit.

In sogenannten Berufswegekonferenzen treffen alle am Berufsorientierungsprozess Beteiligten (Lehrkraft, Schüler/Schülerin, Eltern, ggf. Schulsozialarbeiter und die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit) regelmäßig Vereinbarungen zum Prozess der Berufsorientierung.

Das KAoA –System versteht sich als inklusives Gesamtsystem. Es wird an allen Schulformen durchgeführt und erfasst somit Regel- als auch Förderschüler.

## 12.2 Umsetzung der KAOA Standardelemente

### Jahrgangsstufe 8

Nach den Herbstferien wird an unserer Schule die eintägige Potenzialanalyse an einem außerschulischen Lernort (bisher Kolpingbildungswerk) durchgeführt. Eine Information der Eltern zur Verfahrensweise findet meist kurz nach Schuljahresbeginn statt.

Die Potentialanalyse ist ein Verfahren zur stärken- und handlungsorientierten Analyse der Fähigkeiten Jugendlicher. In Form von praktischen Übungen, Tests und verschiedener Aufgabenstellungen sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt entdecken. Die Potenzialanalyse stellt eine Momentaufnahme der persönlichen Entwicklung in Jahrgangsstufe 8 dar und ist keine Eignungsanalyse für bestimmte Berufe bzw. Berufsfelder.

Die Ergebnisse der eintägigen Analyse werden vom Bildungsträger dokumentiert und in einem ausführlichen Auswertungsgespräch dem Schüler und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Ebenso erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Portfolioinstrument, den Berufswahlordner, welcher den Berufsorientierungsprozess bis hin zum Abschluss organisiert, dokumentiert und reflektiert.

In der dreitägigen Berufsfelderkundung (BFE) erhalten die Jugendlichen erste Einblicke in betriebliche Abläufe und lernen unterschiedliche berufliche Tätigkeiten kennen. Die Orientierung findet in drei unterschiedlichen Berufsfeldern statt.

Die jeweils eintägigen Berufsfelderkundungen finden meist nach den Weihnachtsferien, Osterferien und kurz vor den Zeugnissen statt. Die Praktikumsplätze können selbst gesucht oder mithilfe der Klassenlehrer online im BAN-Portal angemeldet werden. Über das BAN-Portal bieten Betriebe und lokale Bildungsträger Praktikumsplätze an, die dann von den Schulen gebucht werden können.

Ebenso wird von schulischer Seite die Berufszielfindung (BZF) mit je einer Wochenstunde durch den Klassenlehrer aufgegriffen und in Unterrichtsthemen zur Arbeitswelt vermittelt.

### Jahrgangsstufe 9

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres findet an unserer Schule in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit ein Elternabend zum Thema *Übergang Schule - Beruf* statt, an dem der weitere Verlauf der Berufsorientierung dargestellt wird.



Ebenfalls im Rahmen von KAOA wird zu Beginn der Klasse neun eine Zielvereinbarung (Schüler-Schule-Eltern) getroffen. Hier wird in schriftlicher Form dokumentiert, welche Entscheidungen die Schülerinnen und Schüler für ihren Übergang Schule - Berufsausbildung getroffen haben und welche weiteren Schritte sie unternehmen werden. Die geplanten Schritte können freiwillig online auf dem KAOA – EckO - Portal eingegeben werden. Die Kommunalen Koordinierungsstellen können daraufhin mit den anonymisierten Daten weitere Anschlussangebote planen und anbieten.

Über ein dreiwöchiges Betriebspraktikum, meist nach den Osterferien, lernen unsere Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt kennen. Sie setzen sich über einen längeren Zeitraum praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander. Ziel ist es, ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einzuschätzen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu entdecken.

Zusätzlich besteht im Rahmen von KAOA die Möglichkeit, im Anschluss an das Betriebspraktikum an Praxiskursen teilzunehmen. Praxiskurse, sowohl in Klasse 9 als auch in Klasse 10, sind vertiefende Berufsorientierungsangebote, die in Betrieben oder bei Bildungsträgern angeboten werden. Sie vertiefen die Praxiserfahrung aufbauend auf Potentialanalyse und Berufsfelderkundung und richten sich vor allem an Schüler mit *besonderem Förderbedarf*. Die Jugendlichen erproben und trainieren praktische/fachliche Tätigkeiten und Kompetenzen aber auch Arbeitshaltung, soziale und personale Kompetenzen. Alle Schüler erhalten durch die Betriebe eine individuelle Rückmeldung zur Teilnahme an den Praxiskursen. Aufbauend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen können wiederum individuelle schulische Förderangebote bereitgestellt und in den Förderplänen dokumentiert werden.

Die Ergebnisse der Potentialanalyse, der Berufsfelderkundung, des Betriebspraktikums als auch die zusätzliche Teilnahme an Praxiskursen werden fortlaufend zusammengetragen und sind Gegenstand der Beratung durch die Agentur für Arbeit.

Neben dem Berufsberater wird für die Förderschüler ein Reha-Berater in den Berufsorientierungsprozess einbezogen.

Die Rehaberatung richtet sich an Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht (Ausnahme: Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung!), bei denen eine Schwerbehinderung festgestellt wurde oder bei denen sich aufgrund ärztlicher Befunde oder psychologischer und kinderpsychiatrischer Gutachten ein späterer Rehabedarf ergeben könnte.

Als weitere Maßnahme im Rahmen des Berufsorientierungsprozesses besuchen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 an einem Schulvormittag das Berufsinformationszentrum BIZ.

Dort wird zum Beispiel das Erstellen professioneller Bewerbungsunterlagen angeboten als auch allgemeine Informationen rund um Bildung, Berufe und Arbeitsmarkt.

### Jahrgangsstufe 10

Meist nach den Herbstferien finden in der Schule die Einzelberatungen der Jugendlichen durch die Agentur für Arbeit (inklusive der Rehaberatung) statt.

Später stellen sich im schulischen Rahmen das Berufskolleg „Deutzer Freiheit“ und „Erich Gutenberg“ vor und informieren über die Fachrichtungen der Bildungsgänge und der möglichen Abschlüsse.

Ende November findet im Mediapark die Messe der Berufskollege statt, an der sich weitere Kölner Berufskollege vorstellen.

Unter Aufsicht der Klassenlehrer können die Jugendlichen zu Beginn des zweiten Halbjahres über das Bewerbungsportal *Schüler Online Köln* nach Ausbildungsplätzen suchen und sich online bewerben als auch nach weiterführenden Schulen suchen.

Die Schülerinnen und Schüler in Klasse 10 werden ebenfalls von ihren Klassenlehrern über die Termine von Bewerbungsmessen oder den Tag der Neuen Perspektive der Handwerkskammer Köln informiert.

### 12.3 KAoA-STAR

KAoA-STAR (Schule Trifft Arbeitswelt) wurde als Erweiterung des KAoA-Systems eingeführt. Es versteht sich als alternative Möglichkeit und richtet sich an Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Schwerbehinderung.

Zur KAoA-STAR-Zielgruppe zählen Förderschüler mit den Förderschwerpunkten (1. oder 2. Förderschwerpunkt) Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und Geistige Entwicklung, soweit diese einen zusätzlichen Bedarf an vertiefter Berufsorientierung aufweisen.

Der Berufseinstieg für Jugendliche mit „Handicaps“ stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem dann, wenn der Weg nicht in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, sondern in eine betriebliche Ausbildung und Beschäftigung führen soll.

Grundsätzlich umfasst der Berufsorientierungsprozess mit KAoA-STAR verbindliche und optionale Standardelemente sowie flankierende Hilfen. Diese werden abhängig vom individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf (siehe Förderplan) umgesetzt.

Als verbindliche Standardelemente gelten wie bei KAoA die Potentialanalyse, die Berufsfelderkundung, das Betriebspraktikum und die Elternarbeit. Ein einmaliger Wechsel zwischen beiden Systemen ist möglich.

Die Standardelemente werden in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst (IFD) durchgeführt. Der IFD steht den Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Schulen und Arbeitgebern während des gesamten Berufsorientierungsprozesses sowie nach der Vermittlung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zur Verfügung.

Am Ende der Klasse 7 informieren die Träger (IFD, LVR) auf einer Informationsveranstaltung über die Standardelemente und die angewandten Verfahren bei der Potentialanalyse. Die Förderschullehrer entscheiden im Beratungsgespräch mit den Eltern, dem Schüler und dem Klassenlehrer über eine Anmeldung zu KAoA-STAR (schriftliche Einwilligungserklärung der Eltern) und leiten die erforderlichen Daten an die Schulaufsicht weiter.

Die in Klasse 8 anstehende zweitägige Potenzialanalyse nutzt standardisierte Testverfahren wie Hamet 2, Hamet e oder IDA/MELBA und findet in den Räumen eines Trägers statt. Die Ergebnisse der Potentialanalyse werden in einem ausführlichen Beratungsgespräch den Schülern, Eltern, IFD und Förderschullehrern mitgeteilt.

Darüber hinaus fließen die Beobachtungsergebnisse über den IFD in die weitere Beratung an die Reha-Beratung, die Praktikumsbetriebe und ggf. an das Jugendamt weiter.

Während der dreitägigen Berufsfelderkundung gehen die Schülerinnen und Schüler entweder in selbst gesuchte Betriebe oder nehmen an trägergestützten Berufsfelderkundungen z.B. in Integrationsbetrieben statt. Das Portfolioinstrument (Berufswahlordner) wird für die STAR-Zielgruppe angepasst, möglich als Ausgabe in leichter Sprache.

Ergänzend zum dreiwöchigen Betriebspraktikum in Klasse 9 können in Absprache mit der Schule zusätzliche Betriebspraktika im Block oder Langzeit stattfinden, die wiederum vom IFD angeboten und organisiert werden. Hier ist eine individuelle Begleitung durch den IFD während der Praktikumszeiten in engem Austausch und Absprache mit den Förderschullehrern möglich.

Darüber hinaus können auch die im Rahmen vom KAoA-System angebotenen Praxiskurse genutzt werden.

Flankierende Hilfen in Form von Job-Coaching, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Kommunikations- oder Mobilitätstraining werden ebenfalls durch den IFD angeboten und durchgeführt. Sie finden als Intensivtraining arbeitsrelevanter und sozialer Kompetenzen an mindestens zwei Tagen im Block und außerhalb der Schule statt.

### Abschlüsse

- (1) Der Unterricht im Förderschwerpunkt Sprache führt zu den Abschlüssen
  1. der allgemeinen Schulen und
  2. im zieldifferenten Bildungsgang Lernen.
- (2) Für die Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang Lernen gelten Absatz 1 sowie die §§ 31 bis 37.

### 2. Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

- (1) Der Unterricht im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung führt zu den Abschlüssen
  1. der allgemeinen Schulen und
  2. im zieldifferenten Bildungsgang Lernen.

### 3. Förderschwerpunkt Lernen

- (1) Der Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen. In diesem Förderschwerpunkt ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses möglich.
- (2) Für den Bildungsgang gelten die §§ 31 bis 37

### Abschluss vergleichbar mit HS 9

Der Bildungsgang Lernen kann nach 10 Schuljahren mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss beendet werden (§ 35 (3) AO-SF). Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss anstreben, erhalten ab Klasse 10 in allen Fächern zusätzlich zu den Leistungsbeschreibungen Noten.

Eine entsprechende Formulierung auf dem Zeugnis muss lauten: *N.N. nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 in einem besonderen Bildungsgang teil, mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss zu erlangen.*

Das Zeugnis über den erreichten Abschluss, der mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbar ist, enthält zwingend zusätzlich zu den Noten auch Leistungsbeschreibungen. Es bescheinigt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese können separat auf Seite zwei des Zeugnisses oder integriert in die Leistungsbeschreibungen aufgeführt werden.

#### Hauptschulabschluss Typ A oder B

Bei Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs in der Klasse 9 erfolgt der Wechsel in den Bildungsgang der Hauptschule Typ A oder B und der Schüler oder die Schülerin nimmt verpflichtend an den zentralen Abschlussprüfungen teil.

#### Verweildauer in der Sekundarstufe I (§ 2 APO-SI)

Die Regeldauer in der SEK I beträgt sechs Jahre und kann um zwei Jahre überschritten werden, wenn dadurch ein höherwertiger Abschluss erreicht werden kann. (s. § 24 (3) APO-SI) Nur bei besonderen Gründen kann die Versetzungskonferenz die Schulzeit um ein drittes Jahr verlängern.

## **IMPRESSUM**

Städt. Realschule Köln-Deutz

Im Hasental 41

50679 Köln

Telefon: 0221 / 9922579-0

Fax: 0221 / 9922579-19

**Schulleitung:** Herr Klaus Thiel-Grünfeld

### **Verantwortlich für die Inhalte:**

#### **Förderschullehrer/-in**

Kerstin de Haar, Carsten Mengelkamp, Johanna Oesterle, Gabriele Scheunemann, Nina Wittke, Elfriede Löwen, Petra Wenderdel-Türk, Torsten Müller, Ulrike Arimond, Katja Scheffler

### **Haftungsausschluss**

Die Informationen, die Sie auf diesem Internetauftritt vorfinden, wurden nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen übernommen. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung übernommen.

### **Urheberrecht**

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.